



Foto: fotolia/juice images

Einmal draußen, immer draußen? Viele Langzeitarbeitslose möchten arbeiten, bekommen jedoch keinen Fuß mehr in die Türe. Eine Rolle spielt dabei auch, dass hohe Summen, die eigentlich für Eingliederungshilfen wie Fortbildungskurse gedacht sind, von den Jobcentern in die Verwaltung gesteckt werden.

Anhebung um wenige Euro – immer mehr Leistungen gehen in die Verwaltung Hartz-IV-Sätze decken kaum den Bedarf

Hartz-IV-Bezieher sollen ab 2018 etwas mehr Geld erhalten. Zum 1. Januar steigen die Sätze für das Arbeitslosengeld II um sieben Euro auf monatlich 416 Euro für Einpersonenhaushalte. Auch Bedarfsgemeinschaften und Minderjährige bekommen etwas mehr. So steigen die Sätze für Kinder um drei bis fünf Euro (genaue Beträge siehe Kasten rechts). Der sogenannte Regelsatz, der das Existenzminimum sichern soll, beruht auf einem Index, der sich am Anstieg von Preisen und Nettolöhnen orientiert. Die Kritik an dieser Berechnungsmethode dauert an. Sozialverbände und andere Organisationen halten sie für nicht bedarfsgerecht. Hinzu kommt, dass die Jobcenter zunehmend riesige Summen an Geldern, die eigentlich für Eingliederungshilfen gedacht sind, zur Deckung von Verwaltungskosten benutzen. In 2018 wird hinsichtlich der umgeschichteten Gelder eine Rekordsumme von einer Milliarde Euro erwartet. Die Situation von Langzeitarbeitslosen wird dadurch nicht besser.

Der SoVD fordert seit Langem eine Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze, die die alltäglichen Bedarfe der Betroffenen lebenssecht abbildet.

Von der Höhe der Regelsätze sind nicht nur Hartz-IV-Berechtigte betroffen, sondern auch Rentnerinnen und Rentner, Pflegebedürftige, chronisch Kranke oder Menschen mit Behinderung, die Grundsicherung im Alter beziehen. Diese Menschen sind oft dauerhaft – in den meisten Fällen bis zum Ende ihres Lebens – auf existenzsichernde Leistungen angewiesen.

Spezielle Bedarfe werden statistisch nicht erfasst

Die Höhe des Regelbedarfes ist für sie auch insofern von entscheidender Bedeutung, weil Menschen, die Grundsicherungsleistungen aufgrund ihres Alters oder wegen Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit beziehen, naturgemäß höhere Ausgaben für Gesundheit, Mobilität und barrierefreie Anschaffungen haben. Dazu gehören notwendige Gesundheitsausgaben wie Brillen und rezeptfreie Arzneimittel, die jedoch von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden und von den Betroffenen aus ihren Hartz-IV-Leistungsbezügen finanziert werden müssen. Auch Kosten für Hilfsmittel, die zurückgehende Fähigkeiten ausgleichen sollen, – gemeint sind zum Beispiel Lupen und Greifhilfen – finden bei der Festsetzung der Regelbedarfshöhen keine Berücksichtigung.



Foto: Dan Race/fotolia

Auch nach ihrer geringfügigen Anhebung zum Jahresbeginn reichen die Hartz-IV-Sätze, die eigentlich das Existenzminimum sichern sollen, in den meisten Fällen nicht aus.

In besonderer Weise sind ältere Menschen auf Dienstleistungen angewiesen, die sie im Alltag unterstützen. So können etwa der Lieferdienst des örtlichen Supermarktes oder Essen auf Rädern dazu beitragen, ihre Selbstständigkeit länger zu erhalten. Jedoch werden die Kosten für diese Dienste bei der Bemessung der Regelsätze nicht einbezogen. Ebenso wenig wie Mobilitätsausgaben, die mit dem Besuch örtlicher Seniorentreffs verbunden sind und die ein Minimum sozialer Teilhabe gewährleisten könnten.

Bezahlbarer Wohnraum wird immer knapper

Erschwerend kommt für Leistungsempfänger jeden Alters hinzu, dass bezahlbarer Wohn-

raum immer knapper wird und gleichzeitig die Energiepreise steigen. All diese Gründe machen es aus Sicht des SoVD dringend erforderlich, die offensichtlichen Fehlentwicklungen bei den Regelsätzen zu korrigieren. Notwendig ist eine Revision, die steigende Preise in höherem Maße und auch gerechter berücksichtigt.

Gelder werden in die Verwaltung verschoben

Eine weitere Fehlentwicklung verschlechtert die Situation von Langzeitarbeitslosen: Die Jobcenter verschieben zunehmend Geld, das eigentlich für die Eingliederung Arbeitsloser gedacht ist, in die Verwaltung.

Seit 2005 wurden nach

Schätzungen insgesamt 3,5 Milliarden Euro aus Eingliederungsmitteln zur Deckung von Verwaltungskosten verwendet. In diesem Jahr droht die Summe umgeschichteter Gelder, die nicht für die Eingliederung von Arbeitslosen zur Verfügung stehen, auf eine Rekordsumme von einer Milliarde Euro anzuwachsen. Allein im vergangenen Jahr wurden rund 764 Millionen Euro, das entspricht 18,4 Prozent der Eingliederungsleistungen, umgeschichtet. Die Eingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt geschieht unter anderem durch Fort- und Ausbildung und Trainingskurse.

Aus dem Verwaltungsbudget der Jobcenter werden hingegen Vermittler bezahlt, aber auch Leistungsabteilungen, die Hartz-IV-Bescheide schreiben.

SoVD fordert ausreichenden Bundeszuschuss an die BA

Gewerkschaften und andere Organisationen fordern mit Nachdruck spürbare Verbesserungen.

Auch der SoVD hat wiederholt kritisiert, dass – vor dem Hintergrund von Sparmaßnahmen der Bundesregierung im Haushalt der BA – sowohl innerhalb der Bundesagentur für Arbeit (BA) als auch in den Jobcentern Gelder umgeschichtet werden. Der SoVD fordert daher einen ausreichenden und verlässlichen Bundeszuschuss an die Bundesagentur für Arbeit, damit diese ihre gesamtgesellschaftlichen Aufgaben erfüllen kann.

Hartz IV: die Regelsätze im Überblick

Zu Jahresbeginn werden die Regelbedarfe in der Grundsicherung und Sozialhilfe („Hartz IV“) in kleinem Umfang erhöht. Die Erhöhung entspricht 1,6 Prozent. Zudem steigen auch die Beitragsbemessungen für Sozialabgaben geringfügig.

Ein Überblick:

- Der Regelsatz für einen Einpersonenhaushalt erhöht sich von derzeit 409 auf 416 Euro.
- Paare erhalten je Partner statt bislang 368 künftig 374 Euro. Hinzu kommen jeweils Zahlungen für Miete und Heizung.
- Die Leistungen für Kinder und Jugendliche steigen ebenfalls geringfügig um drei bis fünf Euro.
- So gibt es für Kleinkinder unter sechs Jahren 240 Euro im Monat.
- Kinder von sechs bis dreizehn Jahren erhalten 296 Euro.
- Für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren steigt der monatliche Regelsatz von 311 auf 316 Euro.

Laut Bundesagentur für Arbeit (BA) beziehen derzeit rund sechs Millionen Menschen Hartz-IV-Leistungen. Die angegebenen Regelsätze gelten für Langzeitarbeitslose, für Rentnerinnen und Rentner, deren Altersbezüge nicht zur Sicherung des Existenzminimums ausreichen, für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner sowie für Asylbewerberinnen und -bewerber. Die zuletzt genannte Gruppe erhält in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes zehn Prozent geringere Leistungen.

veo